

Bundestariftreuegesetz jetzt schnell auf den Weg bringen!

Das Wichtigste
in 60 Sekunden



Bundestariftreuegesetz als Schlüssel für fairen Wettbewerb

Öffentliche Aufträge des Bundes – im Umfang von rund 40 Milliarden Euro jährlich – sollen nur noch an Unternehmen vergeben werden, die tarifvertragliche Standards einhalten. So lassen sich faire Wettbewerbsbedingungen schaffen, Lohn- und Sozialdumping verhindern und die Qualität öffentlicher Leistungen sichern.

Mehr auf Seite 2 »

Rechtliche Grundlage und Signalwirkung für Bundesländer

Geänderte europäische Vorgaben ermöglichen heute wieder umfassende Tariftreue-Regelungen. Sechs Bundesländer nutzen diesen Spielraum bereits. Ein konsequent umgesetztes BTTG des Bundes kann nicht nur rechtssicher ausgestaltet werden. Ein wirksames BTTG kann auch als Vorbild für Bundesländer dienen und der zersplitterten Vergabepaxis entgegenwirken – im Sinne von Wirtschaft und Beschäftigten.

Klare Regeln und wirksame Kontrolle erforderlich

Für ein wirksames BTTG braucht es klare Vorgaben: einen umfassenden Geltungsbereich, eine niedrige Auftragswertgrenze, transparente und einfache Verfahren zur Tarifiermittlung sowie verpflichtende Nachweise und Kontrollen. Nur so lässt sich vermeiden, dass das Gesetz ein zahnloser Papiertiger bleibt. Wichtig ist: Tarifgebundene Unternehmen sollen durch vereinfachte Nachweisverfahren spürbar entlastet werden.

Mehr auf Seite 3 »

Bundestariftreuegesetz als Schlüssel für fairen Wettbewerb

Allein der Bund vergibt jährlich öffentliche Aufträge und Konzessionen im Wert von rund 40 Milliarden Euro. Die hierfür aufgewendeten öffentlichen Mittel gehen z. B. in den Bau und die Erhaltung der staatlichen Infrastruktur, die Bereitstellung des Personennahverkehrs oder die Beschaffung von IT-Lösungen, etwa für die Bundesagentur für Arbeit oder andere öffentliche Auftraggeber des Bundes.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind überzeugt: Mit der Tariftreueverpflichtung hat der Staat ein wirkungsvolles Instrument an der Hand, um das Tarifvertragssystem zu stärken. Gehen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen, die tarifvertragliche Bestimmungen anwenden, sorgt dies für fairen Wettbewerb, vermeidet Lohn- und Sozialdumping und steigert die Qualität der auszuführenden Aufträge. Dies gilt umso für das durch den Deutschen Bundestag am 18. März beschlossene Sondervermögen zur Finanzierung des milliarden schweren Investitionsbedarfs in unsere Infrastruktur. Auch deshalb muss das Bundestariftreuegesetz jetzt schnell kommen.

Rechtliche Grundlage und Signalwirkung für Bundesländer

Die deutlich veränderte europäische Rechtsprechung hat zudem in den vergangenen Jahren zu verschiedenen Reformen im Bereich des Vergaberechts in Europa und Deutschland geführt, sodass heute wieder umfassende Tariftreuevorgaben im Vergaberecht möglich sind. Von diesen neuen Möglichkeiten haben bereits sechs Bundesländer Gebrauch gemacht. Weitere Länder planen aktuell entsprechende Regelungen in ihren Landesvergabegesetzen. Mit einem eigenen BTTG sollte der Bund endlich nachziehen. Gut gemacht, kann es sogar Standards setzen, an denen sich auch andere Bundesländer orientieren können. Dies ist auch im Interesse der Wirtschaft, die die unterschiedlichen vergaberechtlichen Regelungen auf Länderebene bemängelt.

Klare Regeln und wirksame Kontrolle erforderlich

Was ist aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften also nötig, damit ein BTTG zur Stärkung der Tarifbindung und eines fairen Wettbewerbs zwischen den Wirtschaftsteilnehmern im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe des Bundes beitragen kann?

- Das BTTG braucht einen umfassenden Anwendungsbereich: Es muss branchenübergreifend und auch für nachgeordnete

Bundesbehörden sowie bundeseigene Unternehmen und Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung gelten.

- Es müssen möglichst viele Aufträge unter den Geltungsbereich des BTTG fallen: Der Koalitionsvertrag sieht eine Wertgrenze von 50.000 Euro vor. Wer für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen möchte und insbesondere den Mittelstand und das Handwerk vor Unterbietungswettbewerb schützen will, muss sich für eine möglichst deutlich niedrigere Wertgrenze einsetzen.
- Wichtig ist auch, dass Unternehmen, die wesentlichen Entgelt- und Arbeitsbedingungen, wie Arbeitszeiten oder Urlaub, eines für den öffentlichen Auftrag vorgesehenen Tarifvertrags anwenden müssen.
- Zur Feststellung des anzuwendenden repräsentativen Tarifvertrags im Rahmen der Tariftreueverpflichtung braucht es ein einfaches und transparentes Verfahren. Tarifverträge, die autonom von tarifvertragsschließenden Gewerkschaften und Branchenverbänden geschlossen wurden, unterliegen bereits einer breiten und materiellen Legitimation.
- Um die im Koalitionsvertrag mit dem BTTG verfolgten Ziele zu erreichen, sind Nachweispflichten, Kontrollen und Haftungsregelungen unerlässlich. Alle bisherigen Praxisbeispiele zeigen: Ohne geht es nicht. Ansonsten bliebe das BTTG ein wirkungsloser Papiertiger. Das ist weder im Interesse des Bundeshaushalts noch derjenigen Unternehmen, die sich an die Spielregeln halten.
- Gerade tarifgebundene Auftragnehmer sollten von Präqualifizierungssysteme profitieren. Nachweispflichten und Kontrollen könnten für sie so auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Die Berücksichtigung einer qualifizierten Soka-Bescheinigung kann dieses Verfahren sinnvoll ergänzen. Für Vergabestellen kann der bürokratische Aufwand durch intelligente IT-Lösungen ebenfalls deutliche Entlastungen bringen.

Treten Sie ein für die #Tarifwende.